

Aus der Regierung
Verordnung verabschiedet

VADUZ Die Regierung hat die Verordnung zum Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger genehmigt. «Mit dem Gesetz über das Verzeichnis der wirtschaftlichen Eigentümer inländischer Rechtsträger (VwEG) wurden die Vorgaben der 4. Geldwäscherei-Richtlinie nach deren Art. 30 und 31 umgesetzt. Das Gesetz ist am 1. August 2019 in Kraft getreten», heisst es in einer Aussendung. Es diene als Rechtsgrundlage für die Schaffung eines neuen Verzeichnisses, welches Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern inländischer Rechtsträger enthält. Die Verordnung erlässt die notwendigen Durchführungsbestimmungen. Sie regelt insbesondere Näheres über die Mitteilung der Angaben zu den wirtschaftlichen Eigentümern, die Offenlegung von Daten aus dem Verzeichnis sowie die Gebühren. Das Amt für Justiz führt das Verzeichnis als elektronische Datenbank. Die Mitteilung der Daten an das Amt für Justiz zu den wirtschaftlichen Eigentümern erfolgt durch die Verwendung der elektronischen Formulare C-VwEG und T-VwEG. Für die Offenlegung von Informationen zu den wirtschaftlichen Eigentümern ist beim Amt für Justiz ein schriftlicher Antrag unter Verwendung eines amtlichen Formulars zu stellen. Der Antragsteller hat durch entsprechende Dokumente seine Identität nachzuweisen und den Antrag zu begründen. Der von der Offenlegung betroffene Rechtsträger wird am Verfahren beteiligt. Die Verordnung legt ausserdem die Form der Offenlegung fest. Abschliessend werden die Gebühren festgelegt. Sie bestehen einerseits aus festen Gebührensätzen für die Erstellung von Auszügen aus dem Verzeichnis; andererseits werden die Verwaltungsaufwendungen hinsichtlich der Verfahren nach Aufwand mit einer Mindest- und Höchstgebühr abgegolten. (ikr/red)

Zürcher Börse
Leicht im Plus

ZÜRICH Der Schweizer Aktienmarkt hat den Handel am Mittwoch mit einem Plus beendet. Angeführt wurde der Markt von Technologiewerten und dem Schwergewicht Novartis, das mit guten Ergebnissen aufgewartet hatte. Die Sorgen der Anleger wegen des Coronavirus und dessen Folgen hätten einerseits merklich nachgelassen, hiess es aus Marktkreisen. Andererseits dürfte es trotz allem noch eine Weile dauern, bis das Thema wieder vom Radar der Börsianer verschwindet. So setzte etwa die Airline Swiss ihre China-Flüge am Mittwoch für zehn Tage aus. Der am Abend erwarteten Zinsscheidungs der US-Notenbank Fed wiederum blickten die Börsianer laut Händlern relativ entspannt entgegen. «Es wird keine Änderung erwartet und solange die Geldpolitik die Märkte unterstützt, dürfen wir auch entspannt bleiben», sagte einer. Der Leitindex SMI schloss schliesslich mit 0,72 Prozent im Plus bei 10 859,88 Punkten. Der SLI, in dem die 30 wichtigsten Werte enthalten sind, legte 0,74 Prozent auf 1667,19 Zähler und der umfassende SPI um 0,77 Prozent auf 13 155,95 Zähler zu. (apa/dpa-afx)

Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL)

Compliance-Schulung des VuVL und der FMA

SCHAAN Der Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) und die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein (FMA) haben am vergangenen Freitag zu einer Compliance-Schulung eingeladen. VuVL-Präsident Fredy Wolfinger konnte im grossen Saal des Schaaner SAL sehr zahlreich erschienene Vermögensverwalter begrüessen, die aus erster Hand erfahren wollten, wo die Prüfungsschwerpunkte der FMA für das Jahr 2019 liegen und welche Punkte dabei besonders zu beachten sind. Im Übrigen stand diese Veranstaltung auch allen in Liechtenstein tätigen Wirtschaftsprüfern offen. Seitens der FMA referierten Franz-Anton Steurer (Rückblick auf die Prüfungsschwerpunkte 2018), Reto Degen (Kostentransparenz - Information und Berichterstattung gegenüber Kunden), Agnes Gehrler-Wachter (Geeignetheit und Ange-



V. l. Agnes Gehrler-Wachter (FMA), Josef Meusburger (FMA), Franz-Anton Steurer (FMA), Reto Degen (FMA), Stephan Ochsner (VuVL) und Fredy Wolfinger (VuVL). (Foto: ZVG)

messenheit) und Josef Meusburger (Produktüberwachung). Stephan Ochsner, Leiter der VuVL-Geschäftsstelle, informierte zudem, welche

Änderungen des Sorgfaltspflichtenrechts für Vermögensverwalter künftig zu beachten sind. Zum Abschluss standen sämtliche Referenten zur Beantwortung offener Fragen seitens des Publikums zur Verfügung. «Wir wollten, dass unsere Mitglieder aus erster Hand über die Prüfungsschwerpunkte 2019 informiert werden. Es freut uns, dass die gemeinsame Schulung mit der FMA bei unserem Berufsstand auf so grosses Interesse gestossen ist», zieht Fredy Wolfinger eine äusserst positive Bilanz. Der Verein unabhängiger Vermögensverwalter in Liechtenstein (VuVL) ist die zentrale Interessengemeinschaft für bewilligte, inländische Vermögensverwaltungsgesellschaften. Der Verein setzt sich auf nationaler und internationaler Ebene für die Anliegen des gesamten Berufsstandes ein. (pr)

Übergangsphase gilt auch für die Schweiz

Brexit Am 31. Januar tritt Grossbritannien aus der EU aus. Danach gilt bis Jahresende eine Übergangsphase, in der Grossbritannien zwar nicht mehr EU-Mitglied ist, sich aber weiter an EU-Recht hält. Davon profitieren auch Schweizer Unternehmen und Bürger.

politik 2019 heisst. Nach der Übergangsphase - voraussichtlich also ab dem 1. Januar 2021 - werden die bilateralen Abkommen Schweiz-EU jedoch nicht mehr auf Grossbritannien anwendbar sein. Für diese Zeit hat die Schweiz bereits vorgesorgt.

Schweiz will Übergangsphase nutzen

Denn schon vor der Abstimmung im Vereinigten Königreich am 23. Juni 2016 über einen EU-Austritt des Landes hatte sich Bern mit dem Thema befasst, sodass nur wenige Monate nach dem Volksentscheid der Bundesrat seine «Mind the gap»-Strategie verabschieden konnte. So konnten bis anhin sieben Abkommen mit London abgeschlossen werden, um «die bestehenden gegenseitigen Rechte und Pflichten» zu sichern, wie das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) in einem online publizierten Informationsblatt schreibt. Dabei handelt es sich um Abkommen in Handel, Luft- und Strassenverkehr, Versicherung, Bürgerrechte sowie zwei Abkommen im Bereich Migration - konkret geht es hierbei um Arbeitsmarktzulassung und Sozialversicherungen. Alle Abkommen wären bei einem No-Deal-Brexit, also einem EU-Austritt des Vereinigten Königreichs ohne Abkommen mit der EU, in Kraft getreten. Sie werden auch nach einem geregelten EU-Austritt in Kraft treten - mit Ausnahme der beiden Abkommen zur Migration, die lediglich «Notfallabkommen» sind. Doch Bern will die Beziehungen mit London weiter ausbauen: «Die Schweiz setzt die Arbeiten im Rahmen der «Mind



Der Austritt Grossbritanniens aus der EU beschäftigt auch zahlreiche Schweizer Unternehmen. (Symbolfoto: RM / AFP / John Thys)

the gap»-Strategie fort», schreibt das EDA. So etwa müssten bestehende rechtliche Lücken geschlossen werden, heisst es weiter. In gewissen Bereichen können Bern und London beispielsweise erst verhandeln, wenn das Verhältnis EU-Grossbritannien geklärt ist. Das betrifft etwa das Abkommen über Zollerleichterungen und Zollsicherheit, einige Bereiche des Agrarabkommens und des Abkommens über den Abbau technischer Handelshemmnisse (MRA). Gemäss EDA klärt der Bundesrat zudem im Rahmen seiner «Mind the gap Plus»-Strategie aktuell ab, «welche Bereiche sich für eine verstärkte Zusammenarbeit nach dem Brexit anbieten könnten und wo allfällige gemeinsame Interessen bestehen».

No-Deal droht noch immer

Doch noch ist ein No-Deal-Szenario nicht vollständig vom Tisch. Denn aktuell ist unklar, wie lange die Übergangsphase dauern wird. Offiziell gilt sie bis 31. Dezember 2020 - mit der Option einer Verlängerung

von bis zu zwei Jahren. Sollte Grossbritannien eine Verlängerung beantragen, dann müsste sie das aber bis zum 1. Juli tun müssen - denn so steht es im Austrittsvertrag. Der britische Premierminister Boris Johnson hat jedoch bereits eine Verlängerung ausgeschlossen. Er hat deshalb in seinem vom Parlament verabschiedeten Brexit-Gesetz verankert, dass London keine weitere Frist bei der EU beantragen kann. Es dürfte jedoch kaum möglich sein, bis Ende 2020 ein «ambitioniertes Freihandelsabkommen» auszuhandeln, wie beide Seiten immer wieder betonen. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen appellierte daher an Johnson, mit ihr den Zeitrahmen nochmals zu überdenken. Bleibt Johnson aber bei seiner Meinung, dann gehen Experten in Brüssel davon aus, dass zeitlich höchstens ein oberflächliches Abkommen oder «Eckpunkte» ausgehandelt werden können. Was das konkret heisst, ist jedoch unklar. Die Gefahr eines No-Deal-Brexit ist damit noch nicht gebannt. (sda)

ANZEIGE

E-Mail: lgt.cp@lgt.com
Webseite: www.lgtcp.com

Obligationenfonds	Valor	Datum	Preis	YTD Perf.
LGT Sustainable Bond Global (EUR)	10689290	24.01.2020	1'635.54	2.3%
LGT Bond EMMA LC (USD)	13363467	24.01.2020	1'096.52	-0.1%
LGT Sustainable Bond Global Inflation Linked (USD)	14857803	24.01.2020	1'057.24	1.0%
Aktiefonds	Valor	Datum	Preis	YTD Perf.
LGT Sustainable Equity Global (USD)	14854046	24.01.2020	2'209.83	0.9%
LGT Sustainable Quality Equity Hedged (USD)	18390780	24.01.2020	2'289.93	2.0%
Gemischte Fonds	Valor	Datum	Preis	YTD Perf.
LGT Premium Strategy GIM (USD)	24285133	31.12.2019	1'408.00	12.8%
LGT GIM Balanced (USD)	10846888	20.01.2020	14'339.55	1.5%
LGT GIM Growth (USD)	10846925	20.01.2020	15'711.83	1.8%
LGT Alpha Indexing (USD)	34702174	23.01.2020	1'162.74	1.2%
Liquide alternative Anlagen	Valor	Datum	Preis	YTD Perf.
LGT Dynamic Protection (USD)	36446923	23.01.2020	975.98	0.3%

ANZEIGE

ETHENEA
managing the Ethna Funds

www.ethenea.com
Tel. 00352-276921-10
Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein
Volksbank AG • Feldkircher Str. 2 • FL-9494 Schaan

COMPARTMENT Tageskurse per 29. Januar 2020

ETHENEA Independent Investors S.A.			
Ethna-AKTIV	A	CHF	114.3900
Ethna-AKTIV	T	CHF	125.8100
Ethna-AKTIV	A	EUR	135.0600
Ethna-AKTIV	T	EUR	141.7800
Ethna-Defensiv	A	EUR	136.6200
Ethna-Defensiv	T	EUR	168.3200
Ethna-Dynamisch	A	EUR	82.8500
Ethna-Dynamisch	T	EUR	86.1100

ANZEIGE

Fondsinformationen

Aufbereitet und publiziert von:
VP Fund Solutions (Liechtenstein) AG, Aeulestrasse 6, 9490 Vaduz, Liechtenstein

Geldmarktfonds	Valor	Datum	Whg	Preis	YTD Perf.
VP Bank Money Fund CHF -B-	487419	28.01.2020	CHF	1'055.48	0.01%
VP Bank Money Fund EUR -B-	894392	28.01.2020	EUR	1'321.83	0.02%
VP Bank Money Fund USD -B-	487423	28.01.2020	USD	1'682.02	0.33%
Obligationenfonds	Valor	Datum	Whg	Preis	YTD Perf.
VP Bank Bond Fund CHF -B-	812732	28.01.2020	CHF	1'172.55	1.30%
VP Bank Bond Fund EUR -B-	812733	28.01.2020	EUR	1'934.97	0.76%
VP Bank Bond Fund USD -B-	812734	28.01.2020	USD	2'178.08	1.34%
Fund-of-Funds Aktien	Valor	Datum	Whg	Preis	YTD Perf.
VP Bank Best Manager Swiss Equities -B-	1480329	27.01.2020	CHF	2'816.98	0.52%
VP Bank Best Manager European Equities -B-	1480338	27.01.2020	EUR	2'416.36	-0.53%
VP Bank Best Manager Pacific Equities -B-	1582629	27.01.2020	JPY	166'499	-1.82%
VP Bank Best Manager Asian Equities -B-	1480360	27.01.2020	USD	3'087.26	0.72%
VP Bank Best Manager Global Emerging Markets Equities -B-	2006200	27.01.2020	USD	1'871.37	-0.01%
VP Bank Best Manager World Equities -B-	13087737	27.01.2020	USD	1'740.05	0.25%
Strategiefonds	Valor	Datum	Whg	Preis	YTD Perf.
VP Bank Strategy Fund Conservative (CHF) -B-	1795750	28.01.2020	CHF	1'102.90	0.76%
VP Bank Strategy Fund Conservative (EUR) -B-	1795752	28.01.2020	EUR	1'475.61	0.86%
VP Bank Strategy Fund Conservative (USD) -B-	10014537	28.01.2020	USD	1'468.10	0.78%
VP Bank Strategy Fund Balanced (CHF) -B-	1480370	28.01.2020	CHF	1'664.90	0.69%
VP Bank Strategy Fund Balanced (EUR) -B-	1480397	28.01.2020	EUR	1'048.12	0.85%
VP Bank Strategy Fund Balanced (USD) -B-	1480402	28.01.2020	USD	1'714.15	0.81%
Fund-of-Hedge Funds	Valor	Datum	Whg	Preis	YTD Perf.
VP Bank Guardian Portfolio -USD B-	10512017	31.12.2019	USD	1'601.35	7.09%
VP Bank Paladin Portfolio -BI-	19879573	24.01.2020	USD	103.43	0.65%

Informationen für die Anleger **Details sind auf der Webpage www.vpfundsolutions.li verfügbar**
Alle Angaben ohne Gewähr. Nettoinventarwert +/- Kommission